



**Stadt  
Landau in der Pfalz**

---

## Stadt Landau in der Pfalz

Bebauungsplan D10 „Am Messegelände-Ost“ in Landau

---

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Synopse vom Juni 2015  
zur  
Entwurfssfassung vom Februar 2015

LFD. NR.	ÖFFENTLICHKEIT	STELLUNGNAHMEN ÖFFENTLICHKEIT ZUM BEBAUUNGSPLAN D10 „Am Messegelände-Ost“ - Entwurf	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	<b>Jochem Rahm</b> Prokop-Hof, Kraftgasse 61 76829 Landau-Queichheim	Mündliche Anfrage von Herrn Rahm an Herrn Oliver Wittmann (EWL), Weiterleitung an Hr. Kieser am 27.05.2015.  A. Es wird um einen Anschluss des Hofes an die Entwässerung des neuen Gewerbegebietes gebeten.	- Da derzeit die Realisierung der Gewerbegebietentwicklung südlich des Birnbachs (Gebiet D12) zeitlich nicht kalkulierbar ist, zugleich jedoch die Grundstückszuschnitte innerhalb des Bebauungsplans D10 von den Ansiedlungsinteressenten abhängen und daher noch nicht garantiert werden kann, dass ein heute festgelegter Schmutzwasserkanalverlauf für zukünftige Betriebsansiedlungen zu keinen Beeinträchtigungen führt, wird eine zivilrechtliche Regelung zwischen der Hofstelle und dem EWL empfohlen. Denkbar ist eine Leitungsverlegung entlang des südlich des Birnbach verlaufenden Wirtschaftswegs bis zu der langfristigen Achse „Verlängerung Planstraße A“.	-	Keine Änderung erforderlich
2	<b>Andre Boileau</b> Kraftgasse 54 76829 Landau-Queichheim	E-Mail Bestätigung vom 13.04.2015  A Ablehnung einer Unterführungslösung im Bereich Kraftgasse  B Ebenfalls abgelehnt werden Lösungen, die meine Zufahrt auf die Otto-Hahn-Straße einschränken	- Wird zur Kenntnis genommen  - Durch die Planung wird eine höhengleiche Situation im Bereich Kraftgasse und Otto-Hahn-Straße vorgesehen. Es wurden verschiedene Ausführungsmöglichkeiten geprüft. Der Bauausschuss hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Hauptausschuss am 14.04.2015 entschieden, dass die Kraftgasse durch einen Poller am Ortsausgang von Queichheim und im Kreuzungsbereich der Otto-Hahn-Straße in der Nutzung eingeschränkt wird. Diejenigen Landwirte und sonstigen Berechtigten, welche die Kraftgasse zur Erschließung nutzen müssen, erhalten einen Schlüssel zum Öffnen und Schließen. Dies stellt die wirtschaftlichste und konfliktfreieste Lösung dar. Hierdurch kommt es zu keiner erheblichen Einschränkung der Betriebsabläufe.	-	Keine Änderung erforderlich  Keine Änderung erforderlich